

15.9.2021

B9-0465/2021 }
B9-0467/2021 }
B9-0468/2021 }
B9-0469/2021 }
B9-0470/2021 } RC1/Änd. 3

Änderungsantrag 3

Marisa Matias

im Namen der Fraktion The Left

**Gemeinsamer Entschließungsantrag
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, ECR
Lage im Libanon**

**Gemeinsamer Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)**

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Geänderter Text

Oa. in der Erwägung, dass Artikel 534 des libanesischen Strafgesetzbuchs nach wie vor herangezogen wird, um LGBTI-Personen strafrechtlich zu verfolgen und festzunehmen; in der Erwägung, dass in einigen Gebieten des Landes Männer, die im Verdacht stehen, gleichgeschlechtliche Beziehungen zu führen, routinemäßig festgenommen und auf Polizeirevieren erniedrigend behandelt werden;

Or. en

AM\1239170DE.docx

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1

15.9.2021

B9-0465/2021 }
B9-0467/2021 }
B9-0468/2021 }
B9-0469/2021 }
B9-0470/2021 } RC1/Änd. 4

Änderungsantrag 4

Marisa Matias

im Namen der Fraktion The Left

Gemeinsamer Entschließungsantrag
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, ECR
Lage im Libanon

Gemeinsamer Entschließungsantrag
Erwägung S

Gemeinsamer Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass die Neutralität des Libanon der Schlüssel zu seiner künftigen Stabilität ist; in der Erwägung, dass ein stabiler, uneingeschränkt souveräner, geeinter und demokratischer Libanon für die Stabilität, die Sicherheit und die friedliche Entwicklung des gesamten Nahen Ostens von ausschlaggebender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die vor kurzem gebildete Regierung und ihre Minister politische Unabhängigkeit erlangen und sich jeglicher Einflussnahme von außen durch Länder in der Nachbarschaft des Libanon oder weiter entfernte Länder widersetzen müssen; in der Erwägung, dass Einflussnahmen von außen der Entwicklung und der Stabilität des Libanon abträglich sind; **in der Erwägung, dass die Hisbollah nach wie vor wichtige Ministerien in der libanesischen Regierung unter ihrer Kontrolle hat**; in der Erwägung, dass **die** Hisbollah von **mehreren EU-Mitgliedstaaten** als terroristische Organisation eingestuft wird; **in der Erwägung, dass die Hisbollah wiederholt ihre starke ideologische**

AM\1239170DE.docx

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Neutralität des Libanon der Schlüssel zu seiner künftigen Stabilität ist; in der Erwägung, dass ein stabiler, uneingeschränkt souveräner, geeinter und demokratischer Libanon für die Stabilität, die Sicherheit und die friedliche Entwicklung des gesamten Nahen Ostens von ausschlaggebender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die vor kurzem gebildete Regierung und ihre Minister politische Unabhängigkeit erlangen und sich jeglicher Einflussnahme von außen durch Länder in der Nachbarschaft des Libanon oder weiter entfernte Länder widersetzen müssen; in der Erwägung, dass Einflussnahmen von außen der Entwicklung und der Stabilität des Libanon abträglich sind; in der Erwägung, dass **der militärische Flügel der** Hisbollah von **der EU** als terroristische Organisation eingestuft wird;

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1

Verbundenheit mit dem Iran unter Beweis gestellt hat, was die libanesische Regierung und ihren dringend benötigten Zusammenhalt destabilisiert;

Or. en

AM\1239170DE.docx

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1

15.9.2021

B9-0465/2021 }
B9-0467/2021 }
B9-0468/2021 }
B9-0469/2021 }
B9-0470/2021 } RC1/Änd. 5

Änderungsantrag 5

Marisa Matias

im Namen der Fraktion The Left

Gemeinsamer Entschließungsantrag

PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, ECR

Lage im Libanon

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 10

Gemeinsamer Entschließungsantrag

10. betont, dass die Hisbollah und andere Gruppierungen eine besondere Verantwortung für die Unterdrückung der libanesischen Volksbewegung im Jahr 2019 und die politische und wirtschaftliche Krise des Libanon tragen; fordert alle externen Mächte auf, sich nicht in interne Angelegenheiten des Libanon einzumischen, und fordert, dass die Souveränität und die politische Unabhängigkeit des Landes geachtet werden; fordert alle politischen Gruppierungen in der Regierung nachdrücklich auf, das Sektierertum zu beenden und ohne Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit oder der ethnischen Zugehörigkeit grundlegende Reformen für alle im Libanon lebenden Menschen durchzuführen;

Geänderter Text

10. betont, dass die Hisbollah und andere Gruppierungen eine besondere Verantwortung für die Unterdrückung der libanesischen Volksbewegung im Jahr 2019 und die politische und wirtschaftliche Krise des Libanon tragen; ***ist zutiefst besorgt angesichts der Berichte über die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die von Sicherheitskräften im Zusammenhang mit den Demonstrationen begangen wurden, einschließlich des übermäßigen Einsatzes von Gewalt, des Abfeuerns scharfer Munition während der Demonstrationen und der willkürlichen Inhaftierung von Aktivisten und Journalisten;*** fordert alle externen Mächte auf, sich nicht in interne Angelegenheiten des Libanon einzumischen, und fordert, dass die Souveränität und die politische Unabhängigkeit des Landes geachtet werden; fordert alle politischen Gruppierungen in der Regierung nachdrücklich auf, das Sektierertum zu beenden und ohne Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit oder der ethnischen Zugehörigkeit grundlegende

AM\1239170DE.docx

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1

Reformen für alle im Libanon lebenden
Menschen durchzuführen;

Or. en

AM\1239170DE.docx

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1

15.9.2021

B9-0465/2021 }
B9-0467/2021 }
B9-0468/2021 }
B9-0469/2021 }
B9-0470/2021 } RC1/Änd. 6

Änderungsantrag 6

Marisa Matias

im Namen der Fraktion The Left

**Gemeinsamer Entschließungsantrag
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, ECR**
Lage im Libanon

**Gemeinsamer Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Gemeinsamer Entschließungsantrag

11. ist zutiefst besorgt darüber, dass angesichts der jüngsten und anhaltenden Spannungen an der Südgrenze des Libanon nach wie vor keine Fortschritte im Hinblick auf einen dauerhaften Waffenstillstand und andere wesentliche Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erzielt wurden; bekräftigt seine vollumfängliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit des Libanon im Einklang mit der vor kurzem verabschiedeten Resolution 2591 (2021) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen; verweist auf den Standpunkt der EU, dass die einschlägigen Resolutionen 1559 (2005) und 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt eingehalten werden müssen;

Geänderter Text

11. ist zutiefst besorgt darüber, dass angesichts der jüngsten und anhaltenden Spannungen an der Südgrenze des Libanon nach wie vor keine Fortschritte im Hinblick auf einen dauerhaften Waffenstillstand und andere wesentliche Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erzielt wurden; bekräftigt seine vollumfängliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit des Libanon im Einklang mit der vor kurzem verabschiedeten Resolution 2591 (2021) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen; verweist auf den Standpunkt der EU, dass die einschlägigen Resolutionen 1559 (2005) und 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt eingehalten werden müssen; ***fordert daher den umgehenden und bedingungslosen Rückzug der Israeli von den Schebaa-Farmen;***

Or. en

AM\1239170DE.docx

PE697.920v01-00 }
PE697.922v01-00 }
PE697.923v01-00 }
PE697.924v01-00 }
PE697.925v01-00 } RC1